

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1907)
Heft: 21-22

Artikel: Schweizerischer Friedensverein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Verzinsung der Staatsschulden 5 Milliarden beanspruchte. Damals war man schon über die Höhe dieser Ziffern sehr bestürzt; wie weit stehen sie aber gegen die heutigen zurück. Seit 1887 allein hat das Kapital der europäischen Schulden um 31 Milliarden zugenommen, wofür $\frac{1}{2}$ Milliarde mehr an Zinsen aufzubringen ist, während die Militärlasten sogar jährlich um 2 Milliarden angewachsen sind. Heute ist das Verhältnis so geworden, dass die Vorbereitung zum Kriege Europa nahezu eine Milliarde jährlich mehr kostet als die Verzinsung seiner Schulden (6,7 zu 5,9 Milliarden).

Neymarck fährt dann fort: „So erklärt es sich, dass die Steuern, d. h. die Lasten der Bürger in allen Ländern zunehmen; die schon so schweren alten Abgaben reichen nicht mehr aus. Man muss immer neue Steuergegenstände finden oder die alten Abgaben vermehren. Und dabei findet man bei allen Regierungen den gleichen Drang, die Lasten auf die schon so schwer betroffenen Mobiliarwerte zu legen. Ihnen dankt man indessen die Möglichkeit, Anleihen aufzunehmen, Wege, Kanäle, Eisenbahnen zu bauen und die sonstigen Wohltaten der modernen Kultur. Dank dem öffentlichen Kredite und der Schaffung der Mobiliarwerte sind Europa und die Welt umgewandelt worden. Und gerade gegen die Besitzer dieser Wertpapiere konzentriert der Fiskus seine Auspressungsbestrebungen. Es ist zu fürchten, dass der Missbrauch, der mit dem öffentlichen Kredite durch die ungeheuren Anleihen getrieben worden ist, die Prophezeiung Humes rechtfertigt: „Die Nationen müssen den Kredit töten oder der Kredit wird die Nationen töten.“

—o—

Der Wahnsinn im modernen Krieg.

Eine der grausamsten Enthüllungen, die über die Wirkungen des letzten grossen Krieges in Ostasien geschahen, waren die Veröffentlichungen russischer Aerzte über die Häufigkeit und die Art des Auftretens von Geisteskrankheiten im russischen Heer. Die Untersuchungen darüber sind erst vor kurzem zum Abschluss gekommen, und ihre Ergebnisse liegen jetzt in der „Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie“ aus der Feder von Dr. Autokratow vor. Dieser Arzt war damit beauftragt worden, eine Organisation zur Ausscheidung und Behandlung dieser Krankheitsfälle zu schaffen und trat infolgedessen an die Spitze des Zentralasyls für geistesranke Soldaten, das in Charbin errichtet worden war. Wie so manche Massregel im russischen Heer geschah auch diese zu spät, denn es war von vornherein zu erwarten, dass bei einer so gewaltigen Truppenansammlung und den ungeheuren Strapazen und der Nervenanspannung der modernen Kriegführung eine mehr oder weniger grosse Zahl von Geisteserkrankungen vorkommen würde, und dieser Voraussicht hätte sogleich begegnet werden müssen. Statt dessen war überhaupt nicht die geringste Vorkehrung in dieser Beziehung getroffen worden, und man kann sich ungefähr eine Vorstellung davon machen, zu welchen Szenen es infolgedessen im russischen Heerlager und in den Feldlazaretten gekommen ist.

Das Asyl in Charbin wurde erst am 15. Dezember 1904, also fast ein Jahr nach dem Ausbruch des Krieges, eröffnet und ist bis zum 18. März 1906 in Tätigkeit gewesen. In dieser Zeit hat es nicht weniger als 1349 Kranke aufzunehmen gehabt, darunter 275 Offiziere. Zwischen Offizieren und Mannschaften

zeigte sich auch hinsichtlich der Formen der Geisteskrankheit ein merkwürdiger Unterschied. Gerade unter den Offizieren war der chronische Alkoholismus, zu deutsch: der Säuferswahn, die gewöhnlichste Form der Geisteskrankheit, die mehr als ein Drittel sämtlicher Fälle einschloss; ausserdem kamen nur noch neurasthenischer Wahn und allgemeine Paralyse häufiger vor. Zu Friedenszeiten ist die allgemeine Paralyse die häufigste Geisteskrankheit im russischen Offiziersstand, und der Alkoholismus steht erst an zweiter Stelle. Unter den Mannschaften waren diese beiden Arten der Erkrankung verhältnismässig erheblich geringer, indem der Säuferswahn zum Beispiel nur etwa 10 Prozent betraf; vielleicht, sagt der rücksichtsvolle russische Arzt, macht die schwerere Verantwortlichkeit der Offiziere diesen Unterschied erklärlich. Unter den gemeinen Soldaten waren die epileptischen Formen der Geisteskrankheit vorherrschend und nahmen rund 28 Prozent der Fälle in Anspruch; an nächster Stelle auf der Liste standen dann Alkoholismus und „Verwirrtheit“.

Die Häufigkeit epileptischer Geisteskrankheiten ist besonders auffällig, da sie zu Friedenszeiten verhältnismässig selten sind. Teilweise mag dieser Umstand auf die weniger sorgsame Auswahl der Rekruten zurückzuführen gewesen sein, in gewissem Grade jedenfalls aber auch auf einen unmittelbaren Einfluss der kriegserischen Ereignisse. In mehreren Fällen nämlich wurde festgestellt, dass diese Soldaten nicht das geringste Merkmal einer Nervenkrankheit gezeigt hatten, ehe sie an einem schweren Gefecht teilgenommen hatten, in dessen Verlauf sie dann von heftigen Krämpfen und darauffolgenden epileptischem Wahnsinn befallen wurden. Geistesstörungen im Gefolge von Verwundungen waren verhältnismässig selten. Obgleich die angegebene Zahl von behandelten Geisteskranken schon hoch genug erscheinen mag, ist sie ohne Zweifel durchaus nicht erschöpfend, denn nur solche Fälle, bei denen sich die Geisteskrankheit bald nach Eintritt der Kampfesunfähigkeit einstellte, sind in dem Asyl zu Charbin behandelt worden. In den Wahnvorstellungen spiegelte sich vielfach das Milieu wider, indem die Kranken an panischem Schrecken, an Halluzinationen platzender Granaten, an der Vorstellung einer Verfolgung durch Feinde etc. litten.

„Basler Zeitung“.

—o—

Schweizerischer Friedensverein.

Bern. Am 14. November fand in Bern die Jahresversammlung des Friedensvereins statt. Der Vorsitzende, Herr Prof. Müller-Hess, gedachte zunächst mit warmen Worten des verstorbenen Ehrensekretärs des Berner Bureaus, Elie Ducommun, und erteilte alsdann Herrn R. Feldhaus-Basel das Wort zu einem Vortrag „Der Krieg“, der mit grossem Beifall von den Erschienenen aufgenommen wurde.

Herr Prof. Nippold berichtete dann noch kurz über die Haager Konferenz und den Münchener Kongress, und auch diese Ausführungen fanden allseitige Zustimmung. An der Diskussion beteiligte sich namentlich Herr Leopold Katscher, der in persona der Haager Konferenz beigewohnt hat.

Den Beschluss des höchst anregenden Abends bildete eine Rezitation aus der Friedensliteratur, von Herrn Feldhaus vorgetragen, den man noch vor Weihnachten an anderer Stelle in öffentlicher Versammlung wieder in Bern auf dem Rednerpodium zu sehen hofft.

Schaffhausen, 5. Nov. (Korr.) Die zweite Haager Konferenz, Vortrag von Nationalrat Dr. Gobat. Der vom Schaffhauser Friedensverein veranstaltete Vortrag über die zweite Haager Konferenz war leider nicht so stark besucht, wie man hätte erwarten können. Jedenfalls hatten die Versammlungen und die Abstimmung über die Militärorganisation das Publikum ein wenig ermüdet. Die zweite Haager Konferenz, so führte der Redner aus, hat länger gedauert als die erste, durchaus aber nicht mehr geleistet. Die Vorbereitungen, die Präsident Roosevelt hatte treffen wollen, hatte der Kaiser von Russland übernommen, um sich wie im Jahre 1899 durch die Einberufung der zweiten Konferenz einen Glorienschein aufs Haupt zu setzen. Sie waren aber äusserst unvollständig gewesen, so dass die Arbeit der Delegierten fortwährend unterbrochen wurde. Nichtsdestoweniger hat sie schöne Resultate erzielt. Wenn auch das obligatorische Schiedsgericht nicht angenommen wurde, so wurde doch das Schiedsgerichtsverfahren ausgebaut und dabei die seit dem Jahre 1899 gemachten Erfahrungen verwertet; ferner wurden die Grundsätze der Genfer Konvention auf den Seekrieg angewandt, und schliesslich neben andern — mehr juristischen Beschlüssen — beschlossen, Vorarbeiten zu machen für eine dritte Friedenskonferenz. Dieser letztere Beschluss, eigentlich der wichtigste von allen, gibt uns die Garantie, dass das begonnene Friedenswerk, das Völkerrecht, weiter ausgebaut wird, und die Meinung ist vollständig berechtigt, dass die Zeit nicht mehr fern ist, wo durch das obligatorische Schiedsgericht die Grosszahl der Kriege verhütet werden wird.

Reichen Beifall erntete der Redner für seine interessanten Ausführungen.

Lausanne. Die Vororts-Kommission setzt sich nun folgendermassen zusammen: Präsident: Herr Pfarrer E. Rapin, Château de Beaulieu; Vizepräsident: Frl. Lucy Dutoit, Ponnelles-Mousquines; Kassier: Herr A. Pilate, Avenue Juste Olivier; 1. Sekretär: Herr Adr. Delessert, Musiklehrer, St. Roche; 2. Sekretär: Herr Berguer, Castel d'Ai, alle in Lausanne.

— Bei Anlass der Jahresversammlung des Waadt-ländischen kantonalen Sekundarlehrervereins am 21. September in Payerne hielt Herr Dr. P. Jomini, Professor am Collège von Yverdon, einen sehr interessanten Vortrag über das Thema „Der Pazifismus in der Schule“.

— Samstag den 5. Oktober hielt Frl. L. Dutoit, unsere Vizepräsidentin, in der „Union des Femmes“ einen Vortrag unter dem Titel: „Quer durch den Pazifismus“.

— Frl. M. Nossek, Vizepräsidentin (für die französische Schweiz) der „Alliance universelle des Femmes pour la Paix par l'Education“, deren Präsidentin Frau Marya Chéliga in Paris ist, hat ihre Demission eingereicht.

Luzern. Die hiesige Sektion hat den von Herrn Gustav Maier in Luzern und anderorts gehaltenen Vortrag „Friedensbewegung, Militarismus und Patriotismus“ als Broschüre herausgegeben. Die Sektion stellt die umfangreiche Schrift von 67 Seiten den Sektionen zum Selbstkostenpreise von 20 Cts. per Stück zur Verfügung. Der Vortrag ist gegen die vielbesprochenen und auch vielverbreiteten Ausführungen von alt Bundesrat Emil Frey gerichtet und verdient weiteste Verbreitung. Der 3. November ist nun vorüber, so dass wir wieder, ohne als Vaterlandsfeinde verdächtigt zu werden, die Propaganda im Dienste der Menschheitsentwicklung aufnehmen können.

Die Generalversammlung des Württembergischen Friedensvereins.

Die Generalversammlung des Württembergischen Friedensvereins fand bei zahlreichem Besuch letzten Sonntag in Esslingen statt. Aus dem Geschäftsbericht war ein Fortschritt der Friedensbewegung und eine rege Tätigkeit zu entnehmen. Zur Förderung der zweiten Haager Konferenz fanden in Deutschland wie in anderen Staaten vielseitige Kundgebungen statt. Stadtpfarrer Umfrid, Stuttgart, referierte über die zweite Haager Konferenz. Er wies nach, dass trotz der langen Tagung im Haag wenig Positives erzielt worden sei. Die Abrüstungsfrage soll zunächst von den Mächten studiert werden. Dass man bei der Frage „Der ständige Schiedsgerichtshof“ zu keiner Uebereinstimmung kam, hing damit zusammen, dass man vom Standpunkt der widerstrebenden nationalen Interessen ausging, die sich selbstverständlich niemals zusammenreimen lassen, solange man den Kriegszustand als zu Recht bestehend anerkennt. Nach einer lebhaften Debatte wurde folgende Resolution angenommen:

„In Anbetracht dessen, dass die positiven Ergebnisse der zweiten Haager Konferenz für die Sache des Weltfriedens verschwindend kleine sind, dass aber derartige Konferenzen, wenn sie richtig zusammengesetzt und gut vorbereitet wären, von grösstem Wert sein könnten, dass eine Reglementierung oder Humanisierung des Krieges ein Widerspruch in sich selber ist und dass es sich, wenn greifbare Fortschritte erzielt werden sollen, nur um den Versuch handeln kann, den Krieg durch ein möglichst umfassendes Rechtssystem zu ersetzen, wünscht der württembergische Landesverein der Deutschen Friedensgesellschaft, in Anerkennung dessen, dass die Stellung Deutschlands auf der zweiten Haager Konferenz eine positivere war als zur Zeit der ersten Haager Konferenz: dass für die dritte Haager Konferenz alle in ihrem Schoss zu behandelnden Materien möglichst gründlich und allseitig vorbereitet sein möchten, dass von weiteren Versuchen, den Krieg zu reglementieren, ganz abgesehen werden möchte, dass die Konferenz nur von den Grossmächten beschickt werden möchte, dass zu Delegierten der Staaten ausgesprochene Freunde des Friedens durch das Recht gewählt werden, und dass die drei eigentlichen Friedensfragen, die sich auf das obligatorische Schiedsgericht, den ständigen Schiedsgerichtshof und die Abrüstung beziehen, zu einem befriedigenden Ergebnis geführt werden mögen.“

Seminaroberlehrer Kohler referierte über den Münchner Friedenskongress, wobei er anerkennend die vorzügliche Organisation des Kongresses und die Unterstützung durch die Staats- und Gemeindebehörden von München betonte. Zufolge der Kongressbeschlüsse wird die Geschäftsleitung u. a. beauftragt, sich mit den Organisationen von Volkshochschulen und ähnlichen Veranstaltungen ins Benehmen zu setzen, um wissenschaftliche Vorträge über die Friedensbewegung zu ermöglichen und eventuell für geeignete Redner Sorge zu tragen.

Pfarrer Rohleder vertritt zwölf Thesen, in denen er im wesentlichen darauf hinweist, dass den Kirchen, seitdem die Staaten sich anscheinend vergeblich um eine dauernde Sicherung des Friedens bemühen, eine neue Aufgabe erwachsen ist. Der moderne Staat steht durch die Einrichtung der Wahlen und der Abgeordneten völlig unabhängig da. Seitdem kann er auch den Kirchen mit ihren Synoden ein selbständigeres Vorgehen gestatten. Das Wesen des Staates ist Macht, die durch das Recht getragen sein